

Weimarer Richter zu zwei Jahren Haft verurteilt – Das Recht beugt sich vor den Herren

Das Landgericht Erfurt hat heute den Weimarer Amtsrichter Christian Dettmar zu **zwei Jahren Haft auf Bewährung** verurteilt, **weil er das Recht gebeugt haben soll**, indem er Schüler von der Maskenpflicht befreite. Von Rechtsanwalt Christian Moser

Zwei Jahre Haft scheinen bei den Strafgerichten derzeit sehr beliebt zu sein. Der Strafausspruch erinnert an das Bochumer Verfahren gegen den **Arzt Heinrich Habig**, der zu zwei Jahren und 10 Monaten Haft, allerdings **ohne Bewährung**, verurteilt wurde. Wie jenes Verfahren ist auch das Verfahren vor dem Landgericht Erfurt gegen den Amtsrichter Christian Dettmar ein **Verfahren von sehr grundsätzlicher Bedeutung**.

Christian Dettmar hatte am 8. April 2021 per Beschluss Schüler von der Maskenpflicht befreit, genauer gesagt, ihren Schulen angeordnet, den Schülern keine Masken aufzuoktroieren. Er stützte sich dabei auf den § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der es dem **Familiengericht ermöglicht, Anordnungen gegen Dritte, also nicht die Eltern, zum Wohle des Kindes zu treffen**, wenn das Gericht das Wohl des Kindes durch jene Dritte gefährdet sieht und die Eltern nicht dazu in der Lage erscheinen, der Not Abhilfe zu leisten.

Die Anklage und nun auch das urteilende Gericht in Erfurt stellen sich auf den Standpunkt, dass der § 1666 BGB nicht anwendbar, sondern die **Angelegenheit eine ausschließliche des öffentlichen Rechtes sei**. Eine Sache des öffentlichen Rechtes liegt vor, wenn der Fall anhand einer Norm zu entscheiden ist, die ausschließlich einen Träger hoheitlicher Gewalt berechtigt oder verpflichtet. Da Dettmar ausdrücklich nach § 1666

BGB entschied, lautet die Frage nicht, **welche** andere Norm vielleicht auch hätte angewendet werden können und ob diese öffentlich-rechtlich sei, sondern **ob** § 1666 BGB, der offensichtlich **keine öffentlich-rechtliche**, sondern eine **zivilrechtliche Norm** ist, für die Anwendung gegen öffentliche Schulträger geeignet ist.

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/medienbericht-biontech-moderna-lieferungen-100.html> 21.8.2023

Neue BioNTech-Impfstoffe kurz vor der Auslieferung

Im September will BioNTech neue Vakzine auf den Markt bringen - angepasst an die grassierenden Covid-19-Varianten. Ein Verkauf in Einzeldosen soll das Impfen vereinfachen. Das planen auch US-Hersteller.

Der Mainzer Impfstoffhersteller BioNTech will einem Medienbericht zufolge seine angepassten Impfstoffe gegen Covid-19 [wie angekündigt](#) im September ausliefern - vorbehaltlich der behördlichen Zulassung. Das teilte der Konzern der "Ärzte Zeitung" mit. Die an die neuen Corona-Varianten angepassten Vakzine stehen demzufolge kurz vor der Auslieferung. Sie dürften in der Handhabung einfacher werden, wie die "Ärzte Zeitung" schreibt.

BioNTech und Pfizer haben ihren Impfstoff an die Omikron-Variante XBB.1.5 **angepasst**. Von XBB stammt auch die [derzeit in Deutschland zirkulierende Variante EG.5 - bekannt unter dem Namen Eris](#) - ab.

Das **US-Unternehmen Moderna** teilte der Zeitung mit, "rechtzeitig für die Impfsaison im Herbst" und vorbehaltlich einer Zulassung den mRNA-Impfstoff auf den Markt zu bringen. Auch dieser Impfstoff ist auf die Omikron-Variante XBB abgestimmt.

Auch das US-Unternehmen Novavax will dem Bericht zufolge im Herbst einen auf die Variante XBB angepassten Impfstoff ausliefern. Das Unternehmen teilte der Zeitung mit, man plane zudem den Übergang zu kleineren Darreichungsformen, einschließlich Einzeldosisfläschchen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzteverbands, Wolfgang Ritter, [empfahl allen über 60-Jährigen sowie weiteren Angehörigen von Risikogruppen von den neuen Impfangeboten Gebrauch zu machen](#)
